

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 02.03.2022
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/129	
TOP:	Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Prüfauftrag Dorfgemeinschaftsläden in den Ortsteilen der Hansestadt Stendal		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Finanzausschuss	am:	29.03.2022	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	30.03.2022	
Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss	am:	31.03.2022	
Haupt- und Personalausschuss	am:	06.04.2022	
Stadtrat	am:	25.04.2022	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten folgendes zu prüfen:

In den Ortsteilen eine Bedarfsanalyse zu Dorfgemeinschaftsläden durchzuführen. (z.B. durch Befragungsbögen)

Sollte ein Bedarf bestehen, so ist entsprechend der Begründung ein Förderantrag beim Land zu stellen.

Der Stadtrat entscheidet abschließend über mögliche Umsetzungen.

Begründung:

Die Versorgung in den ländlichen Gebieten mit Waren des täglichen Bedarfs muss dauerhaft verbessert werden.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie bietet nun die Förderung von „DorfGemeinschaftsläden“ in Sachsen-Anhalt dauerhaft an. Unterstützt werden die vorbereitende Planung und die Umsetzung solcher zentraler Treffpunkte in den Dörfern.

Gefördert werden vorbereitende Untersuchungen und Machbarkeitsstudien sowie investive Maßnahmen zur Einrichtung oder Erweiterung eines „DorfGemeinschaftsladens“. Eine bis zu 90-prozentige Förderung ist, nach Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel, möglich. Die Förderung setzt sich aus Bundes- und Landesmitteln (GAK-Förderung) zusammen.

Private Initiativen und Kommunen sind aufgefordert, ihren Antrag auf Förderung beim jeweils zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) einzureichen.

Seit 2020 konnten Anträge eingereicht werden.

Instenberg, Reiner

Einreicher

Anlagenverzeichnis:
Antrag der Fraktion